## Nr. 274 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (2. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 216 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Teilhabegesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 31. Jänner 2024 mit der Vorlage befasst.

Abg. Berger erläutert die wesentlichsten Punkte des vorliegenden Gesetzesvorschlages. Dabei gehe es im Konkreten um eine Änderung bei der "Härtefallregelung für Fremde" im § 4 Abs 3 des Salzburger Teilhabegesetzes. Damit werde auch dem Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern Genüge getan. Die Regelung solle insofern geändert werden, als dass bei minderjährigen Personen nur mehr ein "besonderer Härtefall", nicht jedoch zusätzlich auch das "dreijährige Aufenthaltserfordernis" vorliegen müsse, um Leistungen der Teilhabe beziehen zu können. Darüber hinaus solle der Kostenbeitrag aus dem Pflegegeld gemäß § 15 Abs 3 S.THG für die pflegerische Betreuung von Kindern mit Behinderungen an Schulen außerhalb des Unterrichtteils zur Gänze entfallen. Damit entlaste man Eltern von Kindern mit Behinderung, die ohnehin einen erheblichen finanziellen Aufwand zu bewältigen hätten.

Abg. Hangöbl BEd begrüßt die Gesetzesänderung. Es könne aber nur ein erster Schritt sein und man müsse weiter dranbleiben, um auch in Zukunft konstruktiv zusammenzuarbeiten.

Abg. Thöny MBA sieht die Vorlage auch als kleinen Schritt. In den Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren seien mehrere Ideen genannt worden, auf deren Umsetzung und Berücksichtigung man nun hoffe. Im Bericht über präventive Menschenrechtskontrolle werde von der Volksanwaltschaft auch immer darauf hingewiesen, dass Salzburg beim Teilhabegesetz nachhinke.

Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl schließt sich den Aussagen ihrer Vorrednerinnen an. Ein sehr kleiner Schritt, man sei gespannt auf die nächsten konkreten Schritte.

Abg. Mag. Zallinger ergänzt, dass viele kleine Schritte auch einen großen Schritt ergäben. Es handle sich hier um eine große sozialpolitische Maßnahme, die man heute beschließen werde.

Landesrat Ing. Pewny führt aus, dass die Vorschläge in den Stellungnahmen genau angesehen und auf ihre Umsetzbarkeit geprüft würden. Im ersten Schritt sei aber Priorität gewesen, die minderjährigen Schutzbedürftigen mit in das Boot zu holen, da hier die größte Ungerechtig-

keit vorgelegen hätte. Der nächste Schritt betreffe die Ergotherapeut:innen. Er hätte gehofft, dies bereits in der vorliegenden Novelle mit einarbeiten zu können. Leider sei diese aber bereits zu weit fortgeschritten gewesen.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. bis 3. niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Teilhabegesetz geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 216 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 31. Jänner 2024

Der Vorsitzende: Die Berichterstatterin:

Schernthaner MIM eh. Berger eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 31. Jänner 2024:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.